

FH-ASTA trifft sich mit FH-Leitung

Am 18.12.2007 haben sich VertreterInnen des FH-ASTA und des Rektorats zu einem Gespräch zusammengefunden. Die StudierendenvertreterInnen haben die Rektoratsmitglieder nochmals auf die Notwendigkeit der Absenkung der Studiengebühren an der Fachhochschule hingewiesen. Mit der Absenkung der Gebühren wird sich der Senat am 28.01.2007 befassen.

Des Weiteren haben die ASTA-VertreterInnen die Beratungsangebote für FH-Studierende angesprochen. Das Angebot der Zentralen Studienberatung steht seit dem 01.09.2007 nicht mehr für Studierende der Fachhochschule zur Verfügung. Aus diesem Grund hatte der FH-ASTA sein großes Interesse an einer zügigen Installation neuer Beratungsangebote ausgesprochen. Das Rektorat hat bereits eine Arbeitsgruppe hierzu gebildet und verspricht den Studierenden eine angemessene Lösung.

Die Fachschaftenreferentin Luise von Grebe hat beim gestrigen Gespräch die Unzufriedenheit vieler Fachschaften über die unzureichenden Ermäßigungen erläutert. Hierzu wird in Kürze der Senat der FH Münster informiert, um eine Lösung für die Fachschaften zu finden.

Des Weiteren haben sowohl der Kanzler der FH, Dr. Werner Jubelius und der ASTA Vorsitzende Altan Ari das neue Bürokratieabbaugesetz kritisiert. Dieses gibt den Studierenden der FH Münster, die in diesen Tagen ihren Gebührenbescheid über 500 Euro erhalten haben, keine Widerspruchsmöglichkeit. Die Studierenden müssen den Bescheid nunmehr direkt vor Gericht anfechten. Die FH räumt den Studierenden des Weiteren die Möglichkeit einer Gegendarstellung an, die innerhalb von sechs Tagen nach Zugang des Bescheids erfolgen muss. Diese Möglichkeit hat jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter.

"Wir bedauern sehr, dass den Studierenden die Möglichkeit des Widerspruchs genommen wurde. Erfreulich ist jedoch, dass die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Prüfungsentscheidungen laut neuem Gesetz erhalten bleibt", so Altan Ari, FH-ASTA-Vorsitzender.